

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

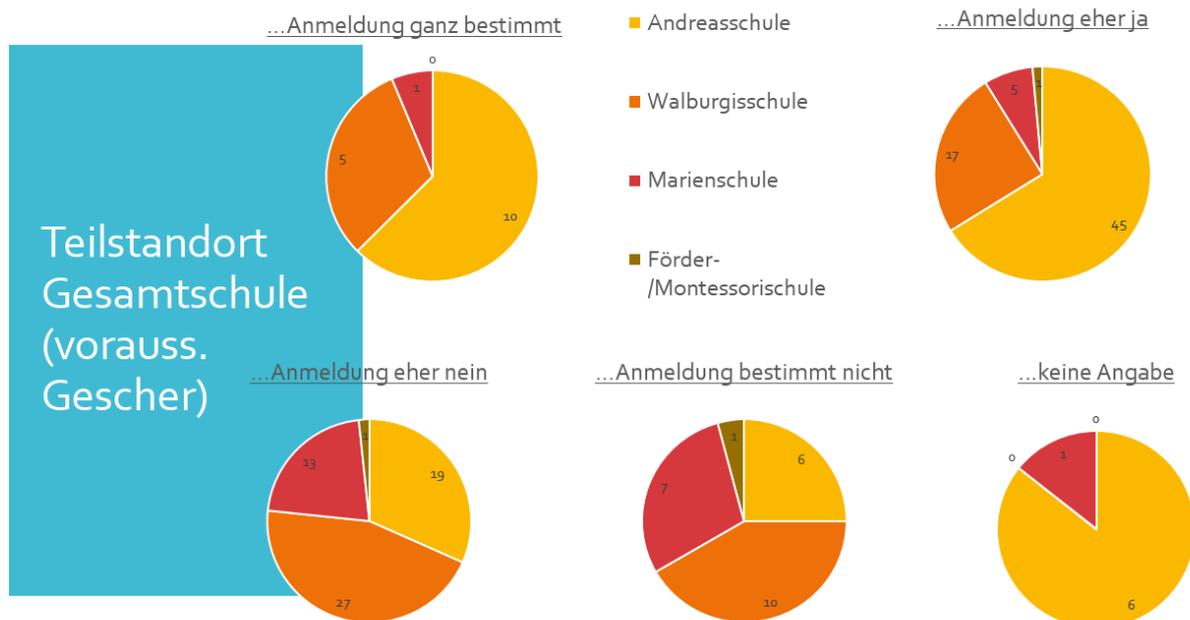
Nachfolgend möchten wir Ihnen die häufigsten Fragen und deren Antworten darstellen.

Warum kommt es zu einem Teilstandort der Gesamtschule Gescher?

Die Anmeldezahlen an der Abraham-Frank Sekundarschule sind seit der Gründung der Schule mit dem Schuljahresbeginn 2013/2014 stetig zurückgegangen. Für das Schuljahr 2021/2022 sind nur noch 33 Anmeldungen eingegangen. Für die Stadt Velen ist ein Schulangebot im Sekundarschulbereich I von großer Bedeutung und besonderem Interesse. Die Zahl der Übergänger:innen aus Velener Grundschulen ist in den letzten Jahren ebenfalls eher gesunken. Es ergibt sich prognostisch nur noch ein Zug aus Velener Schüler:innen.

Die Verwaltung hat aufgrund eines politischen Beschlusses einen Prüfprozess mit weiteren Handlungsoptionen eingeleitet. Hierzu gehörte auch eine Elternumfrage im Juli 2021.

Die Elternumfrage in den Grundschulen hat gezeigt, dass ein deutliches Interesse an einem Teilstandort der Gesamtschule für viele Schüler:innen und deren Eltern besteht:



Die politischen Beschlüsse zu einer gemeinsamen Gesamtschule wurden in Velen (04.04.2022) und Gescher (11.05.2022) gefasst.

Was bedeutet das für mein/unser Kind, das momentan die Sekundarschule besucht?

Mit dem Schuljahr 2023/24 wird die Sekundarschule aufgelöst werden und der Teilstandort der Gesamtschule Gescher in Velen gegründet. Die Schüler:innen in den Jahrgängen 6 bis 10 der Sekundarschule werden dann automatisch zu Schüler:innen der Gesamtschule.

Was bedeutet es genau, wenn die Schüler:innen ab dem Schuljahr 2023/24 Schüler:innen der Gesamtschule werden, aber weiterhin den Bildungsgang der Sekundarschule durchlaufen?

Die AFS wird nicht auslaufend gestellt, sondern quasi mit der Gesamtschule „fusioniert.“ Alle Schüler:innen sind dann Gesamtschüler:innen und erhalten ab dem Schuljahr 2023/24 ein Zeugnis der Gesamtschule. Zum „Bildungsgang Sekundarschule“ vgl. auch die folgenden Antworten.

Wie sieht das Zeugnis der Gesamtschule aus?

Alle Schüler:innen erhalten ab dem Schuljahr 2023/24 ein Zeugnis der Gesamtschule. Bei den Schüler:innen, die bisher die Sekundarschule besucht haben, wird unter Bemerkungen folgender Zusatz aufgenommen: „*diese Schülerin/ dieser Schüler durchläuft den Bildungsgang der Sekundarschule.“

Warum wird bei den Schüler:innen der Sekundarschule der Zusatz auf dem Zeugnis angebracht?

Der Zusatz ist auf das Recht der Eltern und Kinder bei der Anmeldung in Klasse 5 zurückzuführen. Die Schüler:innen, die in Klasse 5 zur Sekundarschule angemeldet wurden, haben das Recht, den Bildungsgang der Sekundarschule auch zu durchlaufen.

Was sind die pädagogischen Unterschiede zwischen der Gesamt- und Sekundarschule?

Die Schulformen unterscheiden sich bis Klasse 10 kaum und vermitteln die gleichen Bildungsabschlüsse. Beide sind Schulen des längeren gemeinsamen Lernens und unterrichten Schüler:innen mit unterschiedlichen Leistungsstärken. Deshalb wird der Unterricht in bestimmten Fächern und Jahrgangsstufen nach innerer oder äußerer Differenzierung gestaltet.

Ab Klasse 7 arbeitet die Gesamtschule Gescher binnendifferenziert (heterogene Lerngruppe mit vielfältigen Lernarrangements und Methoden); die Sekundarschule arbeitete dagegen bisher außendifferenziert (Einteilung von Lernenden zu Lerngruppen nach bestimmten Kriterien).

Es kann nach Gründung des Teilstandorts der Gesamtschule aber schulintern über die Schulkonferenz entschieden werden, ob die Systeme sich angleichen sollen und z.B. alle Schüler:innen künftig binnendifferenziert unterrichtet werden sollen. In diesem Falle wäre im Lernalltag kein Unterschied zwischen den Bildungsgängen mehr wahrnehmbar.

Welche Unterschiede gibt es bei den Schulstandorten (Gesamtschule in Gescher und Teilstandort der Gesamtschule in Velen)?

Es gibt keine inhaltlichen Unterschiede, da es sich um eine Schule handelt – Gleichberechtigung an beiden Standorten. Alle Fächer gemäß Lehrplan werden an beiden Standorten gleichwertig unterrichtet (zu AGs und Fremdsprachen vgl. die folgenden Antworten).

Was ist, wenn unser Kind als zweite Fremdsprache Niederländisch wählen möchte, diese aber nur in Gescher unterrichtet wird?

Es soll ermöglicht werden, dass die Schüler:innen ihre Wunschsprache erlernen können. Sofern ein Kurs z.B. nur in Gescher zustande kommt, würde eine entsprechende Beförderung nach dorthin organisiert.

Unser Kind hat in der Sekundarschule als zweite Fremdsprache Französisch gewählt. Kann es die Sprache weiter erlernen, obwohl die zweite Fremdsprache an der Gesamtschule Niederländisch ist?

Es wird sichergestellt, dass die Schüler:innen bis Klasse 10 weiter Französisch lernen können, auch wenn die Gesamtschule als zweite Fremdsprache Niederländisch anbietet.

Werden am Gesamtschulstandort in Velen die gleichen AGs wie am Standort in Gescher angeboten?

Die Schüler:innen am Standort in Velen können die gleichen AGs wählen wie am Standort in Gescher. Es kann für einzelne AGs ggfls. eine Schülerbeförderung zum Standort nach Gescher eingerichtet werden, falls die nötige Größe nicht an beiden Standorten erreicht wird.

Welche Oberstufe kann unser Kind besuchen?

Die Schüler:innen, die die Gesamtschule Gescher am Teilstandort Velen besuchen und ein entsprechendes Zeugnis nach Klasse 10 erlangen, haben die Sicherheit, einen Oberstufenplatz in der Gesamtschule Gescher zu erhalten. Gleichzeitig haben sie natürlich das Recht, jede andere Oberstufe in der Umgebung zu wählen.

Wie werden die Schüler:innen zum Teilstandort der Gesamtschule in Velen befördert?

Die Schülerfahrtkostenverordnung NRW regelt, dass Fahrkosten entstehen, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km beträgt. Wenn der Schulweg mehr als 3,5 km beträgt, erhalten die Schüler:innen eine Fahrkarte für den Öffentlichen Personennahverkehr (Linienbus) oder werden mit dem Schülerspezialverkehr befördert.

Diesbezüglich ändert sich nichts im Vergleich zum bisherigen Beförderungsverfahren zur Sekundarschule, bei der ab Klasse 7 auch bereits alle Schüler:innen zum Standort nach Velen fahren.

Gibt es eine Genehmigung für einen Teilstandort in Velen?

Ja, die Genehmigung der Bezirksregierung Münster liegt mit Schreiben vom 24.10.2022 vor. Am Standort der zum Schuljahresende 2022/23 aufgelösten Abraham-Frank Sekundarschule der Stadt Velen wird eine Dependence der Gesamtschule Gescher mit 2 Zügen der Jahrgangsstufen 5-10 errichtet. Die Schüler:innen können die Oberstufe am Standort in Gescher besuchen.

Wie viele Anmeldungen gibt es zum Schuljahr 2023/2024 in Velen

Es wurden 78 Schüler:innen (inkl. Warteliste) zum neuen Schuljahr 2023/24 für den Standort in Velen angemeldet. Die Bezirksregierung Münster hat daher mit Schreiben vom 03.02.2023 die Bildung einer Mehrklasse (3. Eingangsklasse) genehmigt, sodass 3 Klassen in Velen gebildet werden können.

Ändern sich die Schulzeiten am Standort in Velen zum Schuljahr 2022/23?

Ja, die Schulzeiten werden wie folgt angeglichen:

Schulanfangs- und -endzeiten ab dem Schuljahr 2023/24
7.45 Uhr (Beginn Montag-Freitag)
13.00 Uhr (Schluss Dienstag und Freitag)
15.35 Uhr (Schluss Montag, Mittwoch und Donnerstag)

Wie fahren die Schulbusse?

Damit auch alle Fahrschüler:innen pünktlich mit dem Bus an der Schule sind, wurden bereits Gespräche mit westfalenbus, der rvm und Fragemanns Reisekutsche geführt. Die Linienpläne werden zum kommenden Schuljahr bei der Hin- und Rückfahrt entsprechend der neuen Schulzeiten angepasst.

Welche Veränderungen finden am Standort in Velen statt?

Neben den pädagogischen Vorbereitungen werden neue Möbel für die Klassen angeschafft und es finden Renovierungsarbeiten am Gebäude - insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften - statt.

Haben Sie weitere Fragen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an schulentwicklung@velen.de .